

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist geschaffen, um allen Mietern ein angenehmes Wohnen in unserer Genossenschaft zu gewährleisten.

Als Grundsatz gilt:

Gleiche Rechte – gleiche Pflichten

1. Allgemeine Ordnung

Aus Sicherheitsgründen sind die Haustüre, sowie allfällige weitere Hauseingänge und die Kellervortüren ständig geschlossen zu halten. In der Wohnung, im Keller, sowie in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Fahrräder und Mofas dürfen nicht beim Hauseingang oder im Treppenhaus abgestellt werden. Das Ausklopfen von Teppichen, Türvorlagen etc. aus Fenstern und Balkonen ist verboten. Die Sonnenstoren müssen bei Regen und Wind aufgerollt bleiben.

Es ist untersagt,

- Küchen- und andere Abfälle, sowie feste Gegenstände in die WC-Schüssel zu werfen.
- Warm- und Kaltwasser übermässig und unkontrolliert laufen lassen.
- Bauliche Veränderungen, ohne vorherige Bewilligung durch die Verwaltung, vorzunehmen.
- Fassaden etc. zu bemalen, zu überkleben oder sonst wie zu beschädigen.
- Kehrichtsäcke ausserhalb der eigenen Wohnung zu deponieren. Sie sind gut verschnürt in die Container zu werfen (nicht überfüllen).

-Treppenhäuser und Kellerdurchgänge als persönliche Abstellräume zu benutzen.

2. Hausruhe

Sowohl während des Tages, als auch während der Nachtzeit ist es ausdrücklich untersagt, Musikinstrumente, Radio- und Fernsehgeräte usw. in für die Nachbarn störender Weise und bei offenen Fenstern zu betreiben.

Das Ueben auf Musikinstrumenten ist grundsätzlich nur für die Dauer einer Stunde zwischen 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr gestattet. Im Übrigen wird auf die Polizeiordnung verwiesen. Zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr ist das Baden und Duschen im Interesse der übrigen Bewohner zu unterlassen.

Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, Keller, Garage und im Containerraum nicht erlaubt.

WOHNBAUGENOSSENSCHAFT HOF GATTIKON

3. Aufzug

Die im Aufzug angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten, insbesondere ist dessen Benützung durch vorschulpflichtige Kinder ohne Begleitung Erwachsener aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt.

Betriebstörungen sind sofort der Verwaltung zu melden.

4. Garten- und Hofanlagen

Die Gartenanlagen, die von der Genossenschaft zur Zierde der Siedlung erstellt und gepflegt werden, sind dem besonderen Schutz der Genossenschafter empfohlen.

Das Befahren des Rasen ist untersagt. (Velos, Co-Kart, Dreiräder und Autos).

Bei Benützung der Spielplätze sowie des Fussballfeldes und der Tischtennisanlagen ist auf die allgemeine Ruheordnung zu achten.

Eltern haften grundsätzlich für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.

4. Heizung und Lüftung

Eine **wirksame Lüftung der Wohnräume** während der Heizperiode hat durch **kurzes Oeffnen der Fenster** zu erfolgen.

Die Heizungen im Block C dürfen während Heizperiode bei Abwesenheit nicht ganz ausgeschaltet werden (min. 18').

5. Unterhalt / Reinigung

Waschküche / Trockenräume, für die Benützung derselben gelten die Bestimmungen der separaten Ordnungen.

Dasselbe gilt für die Garage, Containerraum, Grillplatz und alle Freizeiträume.

8. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet ein Bestandteil des Mietvertrages. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung der vorstehenden Hausordnung entstehen, haftet der Mieter für sich und seine Schutzbefohlenen.

Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, wenn nötig, Abweichungen von dieser Hausordnung anzuordnen.

WBG HOF GATTIKON
Die Verwaltung